

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum
Bebauungsplan Nr. 145 „An den Galmeibäumen“
in Brilon, Hochsauerlandkreis

Verfasser: Dr. Fritz Ludescher, Bochum
14.07.2021

Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 145 „An den Galmeibäumen“ in Brilon, Hochsauerlandkreis

1. Einleitung

1.1 Anlass

Im Südosten der Stadt Brilon sollen auf einer allseitig von Bebauung umschlossenen Wiese mehrere Einfamilienhäuser errichtet werden.

Da hierdurch bislang unbebautes Gelände in Anspruch genommen wird, ist im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung festzustellen, ob planungsrelevante Arten betroffen sein könnten. Im Falle einer nicht auszuschließenden Störung ist über eine vertiefende Prüfung der Stufe II zu ermitteln, welche dieser Arten im Planungsareal tatsächlich vorkommen und welches Ausmaß die Störung annehmen wird. Über entsprechende Vorschläge ist die Störwirkung auf ein für die Art ungefährliches Maß abzumildern, so dass der Erhaltungszustand der Art sich nicht verschlechtert und damit Verbotstatbestände vermieden werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In allgemeiner Hinsicht regelt der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben.

Die konkrete Ausgestaltung solcher Prüfungen ergibt sich aus der Handlungsempfehlung des MUNLV (2010) zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Im Rahmen der Prüfung ist zu untersuchen, ob im Falle der Realisierung des Vorhabens das Artenschutzrecht tangiert wird und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geschaffen würden (MKULNV 2016).

Innerhalb der zu schützenden Arten sind nach §7 BNatSchG drei Schutzkategorien zu unterscheiden:

- besonders geschützte Arten als nationale Kategorie
- streng geschützte Arten (national) sowie Arten des FFH-Anhanges IV im europäischen Rahmen
- europäische Vogelarten, ebenfalls europäischer Rahmen

Nach neueren Regelungen (Novellierung BNatSchG) sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung lediglich diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Schutzstatus im europäischen Rahmen gilt. Somit werden hier die Arten des FFH-Anhanges IV sowie die Europäischen Vogelarten zu beachten sein.

Innerhalb der europäischen Vogelarten sowie der anderen im europäischen Rahmen streng geschützten Arten gibt es für NRW eine weitere Eingrenzung auf sogenannte planungsrelevante Arten, die „LANUV-Liste“ (LANUV NRW 2016). Die Liste dieser Arten ist an der aktuellen Schutzbedürftigkeit der betreffenden Arten orientiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind im §44 wie folgt formuliert:

- Tötungsverbot: es dürfen keine Tiere oder deren Entwicklungsstadien gefangen, verletzt oder getötet werden

- Störungsverbot: die betreffenden Arten dürfen während ihres gesamten Lebenszyklusses nicht so sehr gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der betreffenden Population verschlechtert.
- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten: es dürfen keine für die Population relevanten räumlichen Bezüge gestört oder zerstört werden, dazu gehören Fortpflanzungs- und Ruhestätten genauso wie alle regelmäßig für andere vitale Funktionen genutzten Orte. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt können geeignete Maßnahmen, z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, dazu führen, dass Zugriffsverbote vermieden werden. Das Bauvorhaben ist nicht zulässig, wenn die Artenschutzprüfung Verbotstatbestände erfüllt sieht. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderer allgemeiner Bedeutung des Gesamtvorhabens zulässig, wenn sich gleichzeitig der Erhaltungszustand der das Verbot auslösenden Art durch die Realisierung des Vorhabens nicht verschlechtert.

2. Vorgehensweise

2.1 Arbeitsschritte

In dieser ASP I sind folgende Arbeitsschritte zu durchlaufen:

- Verortung und Eingrenzung des Planungsareales
- Darstellung der lebensräumlichen Gliederung des Planungsareales auf der Basis einer ausführlichen Begehung
- Ermittlung des Artenpotentials für die vorgefundenen Lebensraumtypen nach der Liste der LANUV
- Prüfung der Angaben im Landesinformationssystem der LANUV
- Befragung der Unteren Naturschutzbehörde sowie der lokalen Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände nach möglichen aktuellen Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Einschätzung der tatsächlichen Vorkommen anhand der lebensräumlichen Befunde der Begehung
- Klärung eines möglichen mit Realisierung des Vorhabens verbundenen Störpotentials
- abschließende Beurteilung der Situation aus artenschutzrechtlicher Sicht

2.2 Begehungen

Die Ortsbegehung fand am 15.06.2021 von 10 bis 12 Uhr bei bestem Wetter statt.

3. Das Planungsareal

3.1 Lage

Das Planungsareal findet sich auf dem MTB 4617 im ersten Quadranten (Abb.1). Es liegt auf der Gemarkung Brilon und beinhaltet innerhalb Flur 39 die Flurstücke 479, 743, 781, 587 und tlw. 782 und 453. Seine Flächengröße beträgt ca. 3.800 m² oder 0,38 ha.

Es ist allseitig von Bebauung umschlossen und öffnet sich zur freien Feldflur über die Straße Ammertenbühl (im Osten) hinweg nach Südwesten nur über einen schmalen Korridor. Es liegt nicht in einem Schutzgebiet, grenzt aber im Osten, vermittelt durch die Straße Ammertenbühl sowie durch ein mehrgliedriges Gebäude an das Landschaftsschutzgebiet „Offenland südöstlich Brilon“ an.

Die lebensraumwirksamen Bestandteile des Planungsareals sind:

- Eine Wiese, die intensiv als Mähwiese genutzt ist (Abb. 2 und 3) und die im größten Teil ihrer Fläche eine Fettwiese ist, kleinflächig aber auch Magerwiesencharakter trägt.
- Eine Hainbuche von noch geringem Alter, die erst kleine Anfänge von Naturhöhlen aufweist (Abb. 4 und 5), Standort siehe Abb. 1
- Schmale krautige Säume entlang der Straße Ammertentühl (Abb.6)

Abb. 1: Das Planungsareal

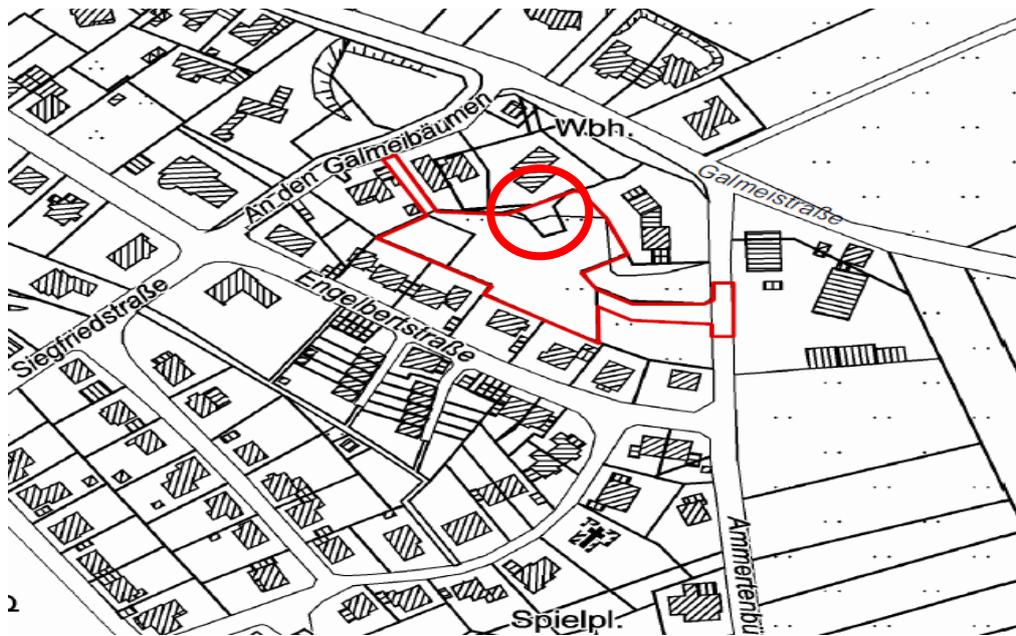


Abb. 2: Intensivwiese mit der Hainbuche in Bildmitte



Abb. 3: Intensivwiese mit Nutzung bis dicht an die Grundstücksgrenzen



Abb. 4: Kronenbereich der Hainbuche



Abb. 5: Stammbereich der Hainbuche



Abb. 6: krautiger Saum entlang der Straße Ammertenhühl

4. Planungsrelevante Arten

4.1 Potentielle Liste planungsrelevanter Arten nach LANUV-Liste

Das für das Planungsareal zutreffende MTB ist die Nummer 4617 im ersten Quadranten. Nach den Angaben der LANUV sind dort für die Biotoptypen Kleingehölze, Magerwiesen/weiden, Fettwiesen/weiden folgende planungsrelevante Arten potentiell vorhanden:

Planungsrel. Arten für Kleingeh., Alleen, Bäume etc. Magerwiesen/-weiden, Fettwiesen/-weiden					
Art		Erh.zust.NRW	KlGehoel	MagW	FettW
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	S-	Na		
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+	FoRu, Na	(Na)	(Na)
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	G	Na	(Na)	Na
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	Na	(Na)	(Na)
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	Na	Na	Na
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	G	Na		
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	Na	(Na)	(Na)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	Na	(Na)	(Na)
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	FoRu, Na	Na	Na
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	G	(FoRu), Na	(Na)	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(FoRu), Na	(Na)	(Na)
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	S		(Na)	(Na)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U-		FoRu!	FoRu!
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	S		FoRu	FoRu
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	FoRu	(FoRu)	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	Na	(Na)	(Na)
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G		(Na)	(Na)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	(FoRu)	Na	Na
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U	FoRu	Na	
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	U		(FoRu)	(FoRu)
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U		(Na)	(Na)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	G	Na	(Na)	(Na)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	(Na)	(Na)	(Na)

Falco tinnunculus	Turmfalke	G	(FoRu)	(Na)	Na
Hirundo rustica	Rauchschnalbe	U-	(Na)	Na	Na
Lanius collurio	Neuntöter	G-	FoRu!	Na	(Na)
Lanius excubitor	Raubwürger	S	FoRu	(Na)	(Na)
Milvus milvus	Rotmilan	G	(FoRu)	Na	Na
Passer montanus	Feldsperling	U	(Na)	Na	Na
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U	FoRu	(Na)	(Na)
Picus canus	Grauspecht	S		(Na)	(Na)
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	U	(FoRu)		
Streptopelia turtur	Turteltaube	S	FoRu	(Na)	(Na)
Strix aluco	Waldkauz	G	Na	(Na)	(Na)
Sturnus vulgaris	Star	U		Na	Na
Tyto alba	Schleiereule	G	Na	Na	Na

Abkürzungen:

Erhzust. = Erhaltungszustand, G= günstig; U = Ungünstig, S = Einstufung durch Naturschutzmaßnahmen

(Na) = als Nahrungsraum wenig bedeutsam

Na = als Nahrungsraum bedeutsam

Na! = als Nahrungsraum sehr bedeutsam

FoRu = als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (wenig bedeutsam), bedeutsam, sehr bedeutsam!

4.2 Weitere Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten

Die Recherchen im Landesinformationssystem der LANUV sowie die Umfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde und den lokalen Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände haben folgende Informationen geliefert: es sind keine konkreten Vorkommen planungsrelevanter Arten in dem Planungsareal bekannt.

4.3 Zu erwartender Artengehalt des Planungsareales im Hinblick auf die lebensräumliche Situation

Im Folgenden werden die in den LANUV-Listen aufgeführten Arten auf der Basis ihrer ökologischen Ansprüche auf die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens im Planungsareal untersucht.

Die dieser Analyse zugrundeliegenden biologischen und ökologischen Grunddaten zu den einzelnen Arten sind folgenden Publikationen entnommen:

Vögel: BEZZEL, E. (1985 und 1993), GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997)

Fledermäuse: KRAPP, F. (2011)

Fledermäuse:

In der LANUV-Liste sind insgesamt 9 mögliche Fledermausarten genannt.

Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse gibt es auf dem Planungsareal keine: es stehen dort keine Gebäude, die den Tieren Unterschlupf bieten könnten, und auch Baumhöhlen sind nicht

verfügbar, denn der einzige Baum, der auf dem Planungsgelände steht, ist eine jüngere Hainbuche, die aufgrund ihres geringen Alters erst kleine Ansätze für die Bildung von natürlichen Baumhöhlen zeigt (s. Abb. 5).

Auch als Nahrungsfläche käme die Wiese für etliche der genannten Arten nicht oder nur mit geringer Bedeutung in Frage: Nordfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus sowie Braunes Langohr sind bei der Nahrungssuche stark an größere Gehölze gebunden, die Teichfledermaus jagt zwar auf Wiesen, aber nur in Gewässernähe. Die Zwergfledermaus findet sich in allen Ortschaften mit Baumbestand und sucht auf freien Wiesenflächen nur zu einem kleinen Teil nach Nahrung. Lediglich die Arten Großes Mausohr sowie Kleine Bartfledermaus erjagen auch über Wiesen einen beträchtlichen Teil ihrer Beute. Diese beiden potentiell betroffenen Arten werden nachstehend etwas genauer betrachtet

Großes Mausohr: Bei meist über 10 km Aktionsradius kann die Wiese des Planungsareales keine vorkommensbestimmende Bedeutung haben, zumal sich das LSG „Offenland südöstlich Brilon“ mit 455 ha Größe östlich anschließt. Das Große Mausohr ist daher höchstens nur gering betroffen.

Kleine Bartfledermaus: Diese Fledermausart jagt regelmäßig über Wiesenflächen, benötigt aber dazu die direkte Nachbarschaft von Fließgewässern. Daher ist die Kleine Bartfledermaus bei einem Wegfall der Planungsfläche als Wiese nicht betroffen.

Vögel:

Habicht und Sperber: Beide Greifvogelarten kommen als Nahrungsgäste in Frage. Das Planungsareal hat allerdings angesichts der beachtlichen Größe ihres Jagdgebietes, beim Habicht mindestens 18 km², beim Sperber bis zu 6 km², eine nur sehr untergeordnete Bedeutung. Die beiden Greifvogelarten sind also durch die Planung nur geringfügig betroffen.

Raufußkauz: Diese kleine Eulenart brütet und jagt ausschließlich in naturnahen Wäldern. Sie ist daher von der Planung überhaupt nicht betroffen.

Feldlerche und Wiesenpieper: beide Arten sind Bewohner von Wiesenbiotopen, kämen also auch im Planungsareal als Bewohner prinzipiell in Frage. Allerdings meiden beide Arten kleinflächige Wiesenstücke, die von Wald, oder wie im Planungsfall, von Häusern umschlossen sind. Im Falle der Feldlerche werden alle Flächen in einer Entfernung von 60-120 m vom nächsten Haus gemieden. Das Planungsareal kommt daher nicht für diese Wiesenvögel in Frage.

Waldohreule: Diese Eulenart nistet in kleineren und größeren Gehölzen in alten Greifvogel- und Krähenestern. Eine derartige Nestunterlage könnte durchaus in den Bäumen zwischen Planungsareal und der Straße Galmeibäumen vorhanden sein.

Die Nahrung wird in weitläufigen Freiflächen auf Grünland, Äckern sowie Feldrainen gesucht. Dabei ist der Aktionsradius dieser Art beträchtlich und beläuft sich im Minimum auf 6-10 km². Angesichts der geringen Flächengröße des Planungsareales (0,34 ha) und der Größe des südöstlich angrenzenden LSG mit 455 ha ist diese Art daher nur geringfügig von der Planung betroffen.

Uhu: Die größte heimische Eule ist in den letzten Jahrzehnten wieder als Brutvogel in unsere Region zurückgekehrt. Sie brütet in Steilhängen von Abbaugebieten und in höheren Gebäuden mit entsprechenden Nischen. Solche Nistplätze sind auch im Umkreis von Brilon verfügbar.

Die Nahrung wird überall dort gesucht, wo sich ein freier Zugang zur Erdoberfläche bietet, in Wiesen und Äckern, in Brachen sowie mitten in Siedlungsräumen, und dies in einem großen Aktionsradius. Eine Bebauung des Planungsareales würde dem Uhu nicht schaden, da er auch in der Folgestruktur auf seine nächtliche Jagd gehen kann, zum Beispiel, um einen seiner bevorzugten Beutearten, den Igel, zu finden.

Mäusebussard: Dieser weit verbreitete Greifvogel brütet in hohen Bäumen sowohl im Wald als auch in Einzelbäumen in der freien Landschaft. Diese findet er auch in der Umgebung des Planungsareales in ausreichender Menge.

Die Nahrungssuche vollzieht sich zum größten Teil über Wiesen und Äckern, allerdings macht der Mäusebussard zurzeit eine Verstärkerungsphase durch: er dringt zur Nahrungssuche wie auch zur Brut immer häufiger von der freien Landschaft in den Siedlungsraum ein. Ein Vorkommen dieses Greifvogels ist daher im Planungsareal und seiner näheren und weiteren Umgebung als sicher vorauszusetzen.

Die Betroffenheit dieser Art durch die geplante Siedlung ist allerdings gering und nicht vorkommensrelevant, da auch bei dieser Art die zur Nahrungssuche genutzte Fläche mit min. 1,5 km² um ein Vielfaches größer ist als die der Fläche des Planungsareales.

Bluthänfling: Diese Finkenart brütet in dichtem Gebüsch und ernährt sich von kleinen Sämereien an Krautsäumen entlang von landwirtschaftlichen Kulturen sowie auf Brachen und ähnlichen kurzzeitig nicht genutzten Flächen. Auf intensiv genutzten Wiesen wie der im vorliegenden Falle findet sich der Bluthänfling nur während kurzer Phasen am Anfang des Wachstums zur Nahrungssuche ein, zum Beispiel während der Zeit der Reife des Löwenzahns. Diese Art von Nahrungsquellen ist derzeit in der Landschaft noch reich vertreten, zum Beispiel im östlich angrenzenden Grünlandbereich. Kleinere Krautsäume finden sich derzeit lediglich entlang der östlichen Ränder entlang der Straße Ammertenhühl, an den anderen Randflächen fehlen sie, wohl aufgrund der intensiven Nutzungsweise. Der Bluthänfling ist also durch die Planung nicht vorkommensrelevant betroffen.

Wachtel: In Intensivwiesen wie der vorliegenden lässt sich die Wachtel nicht nieder. Sie benötigt zum Brutvorkommen Strukturereichtum und eine ausgeprägte, Deckung bietende Krautschicht.

Mehlschwalbe und Rauchschwalbe: Die beiden häufigsten heimischen Schwalbenarten brüten an und in Gebäuden und erjagen ihre Nahrung im Fluge über einer viele Hektar großen Fläche in der Nähe ihrer Brutplätze. Die Intensivwiese des Planungsareales gehört ebenso zum Jagdgebiet der beiden Arten wie die großen, kaum zerschnittenen Freiflächenfluren der unmittelbaren Umgebung, insbesondere des östlich anschließenden Grünlandbereiches (LSG Offenland südöstlich Brilon). Von einer gravierenden, das Vorkommen der beiden Arten beeinflussenden Benachteiligung durch eine Realisierung der Planung kann also nicht ausgegangen werden.

Kleinspecht: als Bewohner von Auwäldern und wenig gepflegten Streuobstwiesen kann der Kleinspecht nicht durch die Planung betroffen sein.

Schwarzspecht: Der im Sauerland weit verbreitete größte heimische Specht benötigt für sein Vorkommen größere zusammenhängende Waldgebiete, ist also durch die Planung nicht betroffen.

Turmfalke: Das Nest legt der Turmfalke in höheren Bäumen an. Meist benutzt er alte Nester von Rabenvögeln oder Greifvögeln. Eine Nistmöglichkeit könnte er also in der Nähe des Planungsareales finden. Bei der Nahrungssuche trifft man den Turmfalken vor allem über Wiesen und Äckern an. Als Nahrungsgast ist der Turmfalke daher auf dem Planungsareal zu erwarten. Allerdings ist die Fläche für ihn angesichts seines großen Jagdgebietes zu klein, um vorkommensentscheidend zu sein. Der Turmfalke ist also von der Planung nur geringfügig betroffen.

Neuntöter: Brutplatz und Nahrung findet der Neuntöter nur dort, wo Heckenstrukturen an regelmäßig durch Beweidung kurz gehaltene Weideflächen grenzen. Ein Vorkommen sowie eine Betroffenheit des Neuntötters ist daher im Planungsfalle ausgeschlossen.

Raubwürger: Diese Würgerart brütet in kleineren und größeren Büschen und Bäumen und benötigt als Nahrungsareal eine weitläufige und strukturreiche Landschaft mit einem hohen

Anteil an Brachen und ähnlichen weniger genutzten Flächen. Sie kommt also als Brutvogelart für das Planungsareal und dessen nähere Umgebung nicht in Frage.

Rotmilan: Der große Greif wurde während der Geländebegehung über dem Planungsareal gesichtet, im Vorbeiflug in großer Höhe. Der Rotmilan brütet versteckt in wenig begangenen Waldbereichen auf hohen Laubbäumen. Die Nahrung sucht er in weitläufigen Grünlandarealen über Flächen von bis zu 200 ha, unter anderem sicher auch im angrenzenden LSG „Offenland südöstlich von Brilon mit 455 ha. Die kleine Intensivwiese des Planungsareales hat dabei keine relevante Bedeutung.

Feldsperling: Diese Sperlingsart benötigt Baumhöhlen zur Brut. Diese findet er eventuell in der Nähe des Planungsareales.

Für die Ernährung gilt Ähnliches wie das für den Bluthänfling Gesagte: es muss ein Geflecht wenig genutzter Kleinflächen mit einer großen Vielfalt an samenproduzierenden Kleinkräutern vorhanden sein. Freie Wiesenflächen können nur einen kleinen Teil seines Nahrungsbedarfes decken. Da sich entlang der Planungsfläche nur ganz wenige Krautsäume fanden, kann im Falle einer Realisierung nicht von einer relevanten Betroffenheit des Feldsperlings ausgegangen werden. Es ist allerdings sinnvoll, dem Mangel an Kleinsämereien durch die Anlage von Blumenwiesen zu begegnen, wie dies bereits für den Bluthänfling konstatiert wurde.

Gartenrotschwanz: das Planungsareal weist nur einen einzigen Baum auf, zu wenig, um ein Vorkommen des Gartenrotschwanzes zu ermöglichen.

Grauspecht: Auch dieser Specht kann auf einem Baum kein Vorkommen aufbauen.

Waldschnepfe: In Wäldern mit feuchtem Untergrund ist diese Schnepfenart beheimatet. Sie kommt daher als Brutvogel für das Planungsareal nicht in Frage.

Turteltaube: Sie brütet in höheren Büschen und kleineren Bäumen und ernährt sich auf schütter bewachsenen Freiflächen sowie an Rändern von Feldwegen. Auf der Fläche von Intensivwiesen findet man sie nur unregelmäßig. Die Realisierung der Planung ist also für die Turteltaube nicht von Relevanz.

Waldkauz: Er brütet und jagt in Waldflächen, Einzelbäume, wie die Hainbuche am Rande des Planungsareales, sucht er nur selten auf. Er ist daher durch die Planung nicht betroffen.

Star: Die Brut findet in Baumhöhlen statt, meist in ausgedienten Spechthöhlen. Zur Nahrungssuche sucht der Star Grünland auf, allerdings benötigt er niedrige Vegetationshöhe, damit er zu Fuß nach seiner Hauptbeute, den Regenwürmern, suchen kann. Die Intensivwiese kommt daher für ihn nur während einer kurzen Phase des ersten Graswachstums als Nahrungsfläche in Frage, danach müssen stark beweidete Flächen verfügbar sein. Da es Intensivwiesen in der näheren und weiteren Umgebung, insbesondere östlich angrenzend im LSG „Offenlandbereich südöstlich Brilon“, in ausreichender Menge gibt, hat die Fläche des Planungsareales für ein Vorkommen des Stars keine Bedeutung.

Schleiereule: Die Brut findet in Dächern von Scheunen und auch anderen Gebäuden statt, meist in geeigneten Nischen und Hohlräumen unter dem Dach mit freiem Einflug durch eine Luke. Das Planungsareal kommt also als Brutplatz nicht in Frage.

Die Nahrung wird außerhalb des Waldes über landwirtschaftlichen Flächen in einem Einzugsbereich von mindestens 200 ha gesucht. Ein Wegfall des Planungsareals hätte also angesichts des nahen LSG für ein Vorkommen der Schleiereule keine verändernde Wirkung.

5. Bewertung der Einflüsse der Planung

Anhand der oben gemachten Ausführungen ist festzuhalten, dass einzelne planungsrelevante Arten von den geplanten Baumaßnahmen leicht, aber nicht vorkommensrelevant betroffen sein können. Es sind dies insbesondere Arten, die unter anderen große Wiesenareale zu ihrem Vorkommen benötigen, wie es sie im östlich angrenzenden Grünlandbereich (LSG Offenland südöstlich Brilon) in großer, das Vorkommen all dieser Arten in vollem Umfange absichernder Ausprägung gibt. Es sind dies: Habicht und Sperber, Waldohreule, Schleiereule, Mäusebussard, Turmfalke, Mehl- und Rauchschnalbe sowie Star.

Die beiden samenfressenden Arten mit geringfügiger Betroffenheit, Bluthänfling und Feldsperling, könnten durch die Anlage von Wildblumenwiesen, eine zusätzliche Absicherung erfahren. Damit würde dem Mangel an Blüten- und Samengeboten in unserer Landschaft begegnet. Auch würden hierdurch weitere Arten, wie viele Insektenarten und damit auch die Wiesenjäger unter den Fledermäusen profitieren.

Daher wird eine entsprechende Berücksichtigung solcher ökologisch sehr wirksamen Leistungen für die Planung der Freiflächen im Neubaugebiet empfohlen.

Bei Eingriffen in die Hainbuche, das einzige Gehölz auf dem Planungsareal sind zur Vermeidung von Brutverlusten die üblichen Schonzeiten von 1. März bis 30. September (Brutvogelschutz) einzuhalten.

6. Fazit

Bei Realisierung der Planung sind keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu erwarten. Es können lediglich einige planungsrelevante Arten leicht, aber keinesfalls vorkommenswirksam betroffen sein. Es werden Vorschläge gemacht, wie diese geringe Betroffenheit weiter abgemildert werden kann.

Eingriffe in die Hainbuche unterliegen den üblichen jahreszeitlichen Beschränkungen (kein Eingriff zwischen 1.03. und 30.09.).

7. Literatur

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993). Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes.- Aula Wiesbaden

GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. Aula Wiesbaden

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiebelsheim

MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

MKULNV (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)